

Satzung

zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines Gutachtens über die Nettokaltmiete für den Markt Buchenberg

vom 27. September 2021

Der Markt Buchenberg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff., BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), folgende Satzung:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

Zur Erstellung eines Gutachtens über die Nettokaltmieten für den Markt Buchenberg im Jahr 2021, wird im Marktgebiet Buchenberg eine statistische Erhebung in Form einer schriftlichen Befragung von Mieterinnen und Mietern, sonstigen Wohnraumeigentümerinnen und –eigentümern, Vermieterinnen und Vermietern durchgeführt.

§ 2

Zu erfassende Sachverhalte

Folgende Angaben werden erfasst:

- a) Angaben der Mieterinnen und Mieter (Telefonnummer, Straßename, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- b) Angaben der Vermieterinnen und Vermieter (Straßename, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- c) Angaben der sonstigen Wohnraumeigentümerinnen und –eigentümer (Straßename, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- d) Angaben zum Mietverhältnis, zum Mietvertrag und zur Mietzahlung
- e) Angaben zu Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Größe der Wohnung
- f) Angaben zur Lage der Wohnung

§ 3

Kreis der zu Befragenden

Es werden 1.000 Haushalte im Marktgebiet Buchenberg befragt. Die Adressen werden mittels einer Stichprobenziehung zufällig ausgewählt.

§ 4

Befragung von Haushaltsmitgliedern

Zielperson der Befragung ist diejenige erwachsene Person im Haushalt, die am besten über das Mietverhältnis Auskunft geben kann. Die Befragung kann auf ein anderes volljähriges Haushaltsmitglied übertragen werden, soweit dieses die erforderlichen Angaben über das Mietverhältnis machen kann.

§ 5

Durchführung der Erhebung

- (1) Der Markt Buchenberg hat den im Wege der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer, das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Der Auftragnehmer führt die einmalige Befragung unter Beachtung der Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie des Bayerischen Statistikgesetzes durch. Die Befragung erfolgt durch vom EMA-Institut.
- (2) Als Hilfsmerkmale i. S. d. § 15 BayStatG werden die Namen (Vorname und Familienname) und die Anschriften (Straßenname, Hausnummer, Hausnummernzusatz) der zu Befragenden verwendet. Erhobene Adressdaten werden, soweit möglich, nach Abschluss der Erhebung durch die Blockseite ersetzt. Als Zusatzmerkmale werden die Lärmpegel und die Bodenrichtwerte in die Auswertung mit einfließen.
- (3) Eine Auskunftspflicht wird gemäß BayStatG, Abschnitt IV, Art. 23, § 3 angeordnet.
- (4) Die Erhebung beginnt im Oktober 2021 und dauert ab Beginn ca. 5 bis 10 Wochen.

§ 6

Weitergabe der Daten

Die erhobenen Daten dürfen nur

- (1) vom Auftragnehmer zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des erteilten Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens über die Nettokaltmiete genutzt,
- (2) in anonymisierter Form an den Markt Buchenberg zur Mitwirkung bei der Erstellung des Gutachtens sowie zur Prüfung, Pseudonymisierung und zur statistischen Auswertung der Daten in der abgeschotteten Statistikstelle weitergegeben,
- (3) in anonymisierter Form an die für Mietsachen zuständigen Zivilgerichte sowie an gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung des Gutachtens weitergegeben,

werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die unter Ziff. 1 bis 3 dieser Satzung genannten Stellen keinerlei Deanonymisierungsversuche unternehmen. Eine sonstige Verwendung oder Weitergabe der zur Erstellung des Gutachtens ermittelten Daten ist für alle Beteiligten unzulässig.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Buchenberg in Kraft.

Buchenberg, 27. September 2021

Markt Buchenberg



Toni Barth
Erster Bürgermeister